

Études

Laura Macula, Basel

Erzwungene Selbstbelastung oder freiwillige Auskunft? Zur Verwertbarkeit von Unternehmensdossiers zuhanden der FINMA

Zugleich Besprechung von [BGE 142 IV 207](#)

Inhaltsübersicht

I. Ausgangslage

II. BGE 142 IV 207 – Sachverhalt und Prozessgeschichte

III. Kein «unzulässiger Zwang» bei blosser «Einholung von Auskünften» durch die FINMA?

1. Erwägungen des BGer
2. Bemerkungen
 - a) Erfordernis einer (konkreten) Strafdrohung?
 - b) Erfordernis «strafprozessualen Zwangs»?
 - aa) Vorwirkung der Selbstbelastungsfreiheit bei konnexen Verwaltungs- und Strafverfahren
 - bb) Geltung der Selbstbelastungsfreiheit in strafrechtsähnlichen Verwaltungsverfahren
 - c) Erfordernis eines förmlichen Aufsichtsverfahrens?
 - d) Vorrang gesetzlicher Mitwirkungspflichten?

IV. Heilung durch Beweiserhebung mittels gesetzlicher Zwangsmassnahmen?

1. Erwägungen des BGer
2. Bemerkungen

V. Interessenabwägung zulasten der Selbstbelastungsfreiheit?

1. Erwägungen des BGer
2. Bemerkungen
 - a) Restriktivere Handhabung der Selbstbelastungsfreiheit bei juristischen Personen?
 - b) Berücksichtigung öffentlicher Interessen?

VI. Zusammenfassung und Postulat an den Gesetzgeber

I. Ausgangslage

Die Idee, dass ein Angeklagter nicht gezwungen werden darf, als Zeuge gegen sich selbst vor einem Strafgericht aufzutreten, reicht bis in das 5. Jahrhundert zurück.¹ Durch die schrittweise Abschaffung der Folter zur Erzwingung eines Ge-

ständnisses, der Ungehorsams- und Lügenstrafen sowie der...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner ↗

Acheter ↗

🔑 Login